

Entsprechend des Lehrplanes wird für die Leistungsbewertung Latein für die Sekundarstufe II (G8) am Gymnasium Frechen Folgendes festgehalten:

Schriftliche Leistungen:

> Die grundlegenden Bewertungsschemata und der Aufbau sind mit dem aus der Sekundarstufe I im Prinzip identisch.

In der Jahrgangsstufe Einführungsphase (EF) gilt abweichend zur Sekundarstufe I folgende Regelung:

Die Leistung in der Übersetzungsaufgabe wird mit **ausreichend** bewertet, wenn auf 100 Worte nicht mehr als 11 ganze Fehler kommen. Je nach Schwierigkeit und Länge des Textes sind geringfügige Verschiebungen vertretbar (Lehrplan: 11% Regel).

Je nach Schwierigkeitsgrad des Textes und Leistungsfähigkeit des Kurses ist jedoch auch in Ausnahmefällen die 12 % Regel akzeptabel.

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase werden die Schülerinnen und Schüler in die lateinische Dichtung eingeführt, daher ist eine Aufgabe zur römischen Metrik denkbar und sinnvoll.

Ab der Jahrgangsstufe Q1 gilt abweichend zur Sekundarstufe I und zur EF folgende Regelung:

Die Leistung in der Übersetzungsaufgabe wird mit **ausreichend** bewertet, wenn auf 100 Worte nicht mehr als 10 ganze Fehler kommen. Je nach Schwierigkeit und Länge des Textes sind geringfügige Verschiebungen vertretbar (Lehrplan: 10% Regel).

Je nach Schwierigkeitsgrad des Textes und Leistungsfähigkeit des Kurses ist jedoch auch die 11% in Ausnahmefällen denkbar. In den Abiturrichtlinien ist jedoch festgehalten, dass eine Übersetzungsleistung mit 15 Fehlern in einer Klausur die Note **ungenügend** zu erhalten hat.

Auch in der Qualifikationsphase sind Aufgaben zur römischen Metrik denkbar und sinnvoll.

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen: Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes und Aufgabengelenkte Interpretation dieses gegebenenfalls um weitere Dokumente/ Materialien erweiterten Textes.

Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann bis zu 10 % abgewichen werden. Der Klausurtext ist den Schülerinnen und Schülern vorzulesen.

Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen. Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen, über Ausnahmen entscheidet die Fachkonferenz. Der Gebrauch muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.

Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet. In jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe kann auch eine Klausur im Verhältnis eins zu eins gewichtet werden. Entsprechend ist der jeweilige Anteil der Arbeitszeit zu bemessen. Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (auch im Übersetzungsteil).

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“ und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben und führt so zunehmend auf die Prüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenzen nutzen können.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeiten

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind von der Lehrkraft so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Die Facharbeit im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach.

Mündliche Leistungen:

> Für die komplette gymnasiale Oberstufe gilt eine Wertung von 50% zu 50%, das heißt schriftliche und mündliche Leistungen fließen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote des jeweiligen Halbjahres ein.

> In der Q1 kann zu Beginn des zweiten Halbjahres die Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden, deren Inhalt sich nach den für das Zentralabitur zu behandelnden Themenkomplexen richtet.

Vokabel- oder Grammatiküberprüfungen können im Verlaufe eines Schuljahres mehrfach geschrieben werden. Sie werden benotet und wie eine mündliche Leistung einer Unterrichtsstunde gewertet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Das Latinum

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums werden am Ende der Einführungsphase an die Schülerinnen und Schüler mit Latein als zweiter Fremdsprache ab Klasse 6 bescheinigt, wenn die Gesamtnote am Ende des zweiten Halbjahres ein **ausreichend** beträgt.

Das Gleiche gilt für die Schülerinnen und Schüler, die mit Latein als dritter Fremdsprache ab Klasse 8, am Ende des zweiten Halbjahres der Qualifikationsphase I (Q1).

Schülerinnen und Schüler mit Latein als zweiter Fremdsprache ab Klasse 6 wird nach der Jahrgangsstufe 9 das „Kleine Latinum“ bescheinigt, wenn sie mit ihrem Versetzungszeugnis eine Note nachweisen können, die **ausreichend** oder besser ist.

Anzahl der Klausuren im Fach Latein in der Sekundarstufe II

Leistungsbewertung	Jg. EF	Jg. Q1	Q2.1	Q2.2
Art der Arbeiten	zweigeteilt	Zweigeteilt	zweigeteilt	zweigeteilt
Aufgaben	wenig Grammatik, viel Interpretation, Metrik (Dichtung)	wenig Grammatik, viel Interpretation, ev. Metrik	wenig Grammatik, viel Interpretation, ev. Metrik	Interpretation, ev. Metrik; Wortschatz, Kultur
Anzahl	4 (90 min.) zwei pro Halbjahr	4 (135 min.) zwei pro Halbjahr	2 (180 min.)	nur wenn 3. Abiturfach, dann Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen
Bewertungsraster	jeder Bereich getrennt, Ü: 11% Regel A: Punktesystem Verhältnis 2:1 (Ü: 2; Aufgabenteil: 1)	jeder Bereich getrennt, Ü: 10% Regel A: Punktesystem Verhältnis 2:1 (Ü: 2; Aufgabenteil: 1)	siehe links	siehe links